

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass im Vorfeld der Offenlage noch redaktionelle Änderungen der Planunterlagen durchzuführen seien.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kurz, wann mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes gerechnet werden kann, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass aufgrund von Überarbeitungen des landesplanerischen Ausgleichs das Verfahren nicht beendet werden konnte. Ziel sei es, noch im laufenden Jahr Baurecht zu schaffen.

61/Herr Hastenteufel erklärt auf Nachfrage von Rm Coßmann, wann mit dem Beginn der Offenlage gerechnet werden könne, dass zum Zeitpunkt des Offenlagebeginns noch keine Aussagen getroffen werden könnten. Das beauftragte Planungsbüro habe erhebliche Probleme, die von der Verwaltung geforderten Unterlagen zu liefern. Der Verwaltungsaufwand sei mittlerweile so hoch, als ob die Stadt Koblenz die Planungen in eigener Verantwortung durchführe.

Rm Mehlbreuer möchte wissen, ob noch einmal ergänzende Gutachten gefertigt werden müssten. Sie verfüge über Informationen, wonach 36 über diese Gutachten noch nicht informiert worden sei.

61/Herr Hastenteufel erläutert, dass den Forderungen von 36 im bisherigen Verfahren Rechnung getragen worden sei. Die notwendigen Gutachten würden vorliegen. Die Begründung des Bebauungsplanentwurfes werde nachgebessert. Es habe ein Ausgleichsflächendefizit bestanden. Ein Ausgleich von 1 : 1 sei nicht zwingend vorgesehen. Anhand eines Planes erläutere er die Nachbesserungen. Inwieweit die Planungen mit 36 noch einmal abgestimmt worden seien, könne er nicht nachvollziehen. 61 wird dies prüfen und das Ergebnis an die Fraktionen weiterleiten. Die Anregungen von 36 seien in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mit vier Gegenstimmen mehrheitlich zu.